

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)**78/2026 (XIII)****ANFRAGE**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Bemerkungen
Stadtverordnetenversamm- lung	21.05.2026	27.	

Sachstand Gewerbepark - gemeinsame Anfrage CDU, FWG, FDP -

Vorbemerkung:

Mit Drucksache 4/2025 und 170/2025 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Verkauf zweier städtischer Grundstücke im Gewerbepark zugestimmt (Flur 151 und 158). Damit scheint der jahrelange Stillstand bei der Entwicklung des Gewerbeparks endlich aufgebrochen. Bislang ist auf den Grundstücken jedoch keinerlei Aktivität zu erkennen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Wurde von den Käufern der städtischen Grundstücke mittlerweile Bauanträge zur Entwicklung der Gewerbeflächen gestellt? Wie ist der geplante zeitliche Ablauf bis zur Fertigstellung und gewerblichen Nutzung?
2. Welche zeitliche Frist sehen die Kaufverträge vor, bis wann die Grundstücke bebaut und genutzt werden müssen?
3. Wie ist der Stand der Vermarktung der weiter in städtischer Hand befindlichen Flächen Flur 161 und 162/1? Welche Initiativen hat die Wirtschaftsförderung hier ergriffen und wann ist mit einer erfolgreichen Vermarktung zu rechnen?

4. Wie ist der Stand um die Entwicklung der Flächen für das Projekt „TaunusLab“? Welche Initiativen hat die Wirtschaftsförderung in den letzten Monaten ergriffen, um mit dem Eigentümer im Austausch zu bleiben und die Entwicklung voranzutreiben?

gez. Katja Gehrmann
Fraktionsvorsitzende CDU

gez. Antonio Ponzi
Fraktionsvorsitzender FWG

gez. Jochen Kilp
Fraktionsvorsitzender FDP

Beantwortung Stadtverordnetenversammlung vom 21.05.2026:

Die Anfrage wird von Bürgermeister Keitel beantwortet.

Vorbemerkung:

Mit Drucksache 4/2025 und 170/2025 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Verkauf zweier städtischer Grundstücke im Gewerbepark zugestimmt (Flur 151 und 158). Damit scheint der jahrelange Stillstand bei der Entwicklung des Gewerbeparks endlich aufgebrochen. Bislang ist auf den Grundstücken jedoch keinerlei Aktivität zu erkennen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

Frage 1:

Wurde von den Käufern der städtischen Grundstücke mittlerweile Bauanträge zur Entwicklung der Gewerbeflächen gestellt? Wie ist der geplante zeitliche Ablauf bis zur Fertigstellung und gewerblichen Nutzung?

Antwort:

Gewerbegrundstück in der Flur 5, Flurstück 151, Edouard-Desor-Straße 12

Ein Kaufvertrag mit dem potentiellen Käufer kam nicht zu Stande. Er teilte der Stadt mittlerweile mit, dass der beabsichtigte Kauf des Gewerbegrundstücks nicht zustande kommen wird. Daher wurde für dieses Grundstück auch kein Bauantrag gestellt.

Gewerbegrundstück in der Flur 5, Flurstück 158, Edouard-Desor-Straße 5

Der Kaufvertrag für dieses Grundstück wurde am 30.04.2025 geschlossen. Der Vertrag sah unter anderem vor, dass der Käufer spätestens sechs Monate, vom Tage der Beurkundung an gerechnet, einen vollständigen, genehmigungsfähigen Bauantrag bei der Bauaufsicht des Hochtaunuskreises einreicht. Trotz einer vom Magistrat mit Drucksachen Nr. 232/2025 gewährten Fristverlängerung um 5 Monate ist der Käufer dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, was somit einer Vertragsverletzung gleichkommt. Zwischenzeitlich hat er der Stadt auch schriftlich mitgeteilt, dass er das Projekt am Standort Friedrichsdorf nicht mehr weiterverfolgen wird und um den Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung oder die Ausübung des Rücktrittsrechts durch die Stadt bittet.

Die Verwaltung hat daraufhin dem Käufer mitgeteilt, dass die Stadt an einer Rückübertragung gemäß den Regularien des Kaufvertrages interessiert ist, dies jedoch der Zustimmung der städtischen Gremien bedarf.

Eine entsprechende Beschlussvorlage für die städtischen Gremien wurde bereits erarbeitet und befindet sich in der Beratungsfolge. Die Stadtverordnetenversammlung wird sich mit diesem Sachverhalt in ihrer kommenden Sitzung am 22.06.2026 befassen.

Frage 2:

Welche zeitliche Frist sehen die Kaufverträge vor, bis wann die Grundstücke bebaut und genutzt werden müssen?

Antwort:

Der Kaufvertrag mit dem Käufer der Edouard-Desor-Straße 5 sieht vor, dass das Grundstück innerhalb von 3 Jahren ab Vorliegen einer vollziehbaren Baugenehmigung bebaut sein muss und spätestens sechs Monate, vom Tage der Beurkundung an gerechnet, ein vollständiger, genehmigungsfähiger Bauantrag bei der Bauaufsicht des Hochtaunuskreises einzureichen ist. Die Frist wurde, wie bereits oben erläutert, um 5 Monate verlängert.

Für das Gewerbegrundstück Edouard-Desor-Straße 12 wurde kein Kaufvertrag abgeschlossen.

Frage 3:

Wie ist der Stand der Vermarktung der weiter in städtischer Hand befindlichen Flächen Flur 161 und 162/1? Welche Initiativen hat die Wirtschaftsförderung hier ergriffen und wann ist mit einer erfolgreichen Vermarktung zu rechnen?

Antwort

Flurstück 162/1

Für dieses Gewerbegrundstück haben bereits mehrere Gespräche mit Unternehmen stattgefunden. Aktuell wird zwischen der Stadt und einem Interessenten eine Absichts-erklärung zum Erwerb im ersten Quartal 2027 vorbereitet.

Flurstück 161/1

Es fanden mehrere Termine mit interessierten Unternehmen aus dem Freizeitsektor und dem produzierenden Gewerbe statt. Ein Interessent aus der Industrieproduktion wird der Stadt in Kürze eine Planung vorlegen.

Frage 4:

Wie ist der Stand um die Entwicklung der Flächen für das Projekt „TaunusLab“? Welche Initiativen hat die Wirtschaftsförderung in den letzten Monaten ergriffen, um mit dem Eigentümer im Austausch zu bleiben und die Entwicklung voranzutreiben?

Antwort:

Es wurden in den letzten Monaten seitens der Wirtschaftsförderung mehrere Versuche unternommen, mit dem Eigentümer in Kontakt zu treten. Hintergrund ist, dass der Stadt Anfragen von Unternehmen und Projektentwicklern vorliegen, deren Vorhaben sich auf den Flächen des Eigentümers grundsätzlich realisieren lassen. Leider blieb die Kontaktaufnahme ohne jegliche Resonanz des Eigentümers.